

Das Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren bei den IB VAP Franken -weltwärts und IJFD-

Das Bewerbungsverfahren: zeitlicher Ablauf

When	What	Who
Juli/ August	Aktualisierung des Bewerbungsbogens	VAP-Team
	Abfrage bei den Partnerorganisationen (PO) weltweit zur Besetzung des Freiwilligen-Jahrgangs im Folgejahr	
Juli/ August	Rückmeldung der PO , welche Stellen besetzt werden	PO
August	Aktualisierung der Informationen zu den PO und zum Freiwilligendienst (FWD) auf der VAP-homepage (http://ibfreiwilligendienste.de/mainnavigation/freiwilligendiensteim-ausland/freiwilligendienst-weltweit/)	VAP-Team
1 September	Beginn des Bewerbungsverfahrens für den Freiwilligenjahrgang im Folgejahr (Ausreise ab Juli oder August des folgenden Kalenderjahres)	VAP-Team
	Einstellen des Bewerbungsbogens und der Informationen zu den PO auf der VAP-homepage (http://ibfreiwilligendienste.de/mainnavigation/freiwilligendiensteim-ausland/bewerbung-teilnahme/bewerbung/) und auf der facebook-Seite (https://www.facebook.com/ib.vap/)	
September bis März	An einem FWD interessierte Jugendliche (=Bewerber*innen, BW) schicken ihre Bewerbung an die IB VAP	An einem FWD Interessierte = BW
	die IB VAP bestätigen den Eingang der Bewerbung und schicken den BW Informationen zu einem Kennenlernseminar (KLS)	VAP-Team
	Die BW melden sich verbindlich für ein KLS an	BW
	Das VAP-Team schickt Informationen zu dem KLS an den/die BW	VAP-Team
Dezember bis März	Teilnahme an einem KLS der IB VAP in Nürnberg oder bei Kassel	BW, VAP-Team
Januar bis Juni	Vermittlungsverfahren: s. Schaubilder auf Seiten 2 & 3	BW, VAP Franken, PO
Mai bis Juni	Vertragserstellung und -unterschrift, Vorbereitung auf den Dienst (administrativ und im Vorbereitungsseminar)	VAP-Team, BW → Freiwillige*r (FW)
Juli oder August	Ausreise der FW ins Gastland	FW

Abkürzungen:

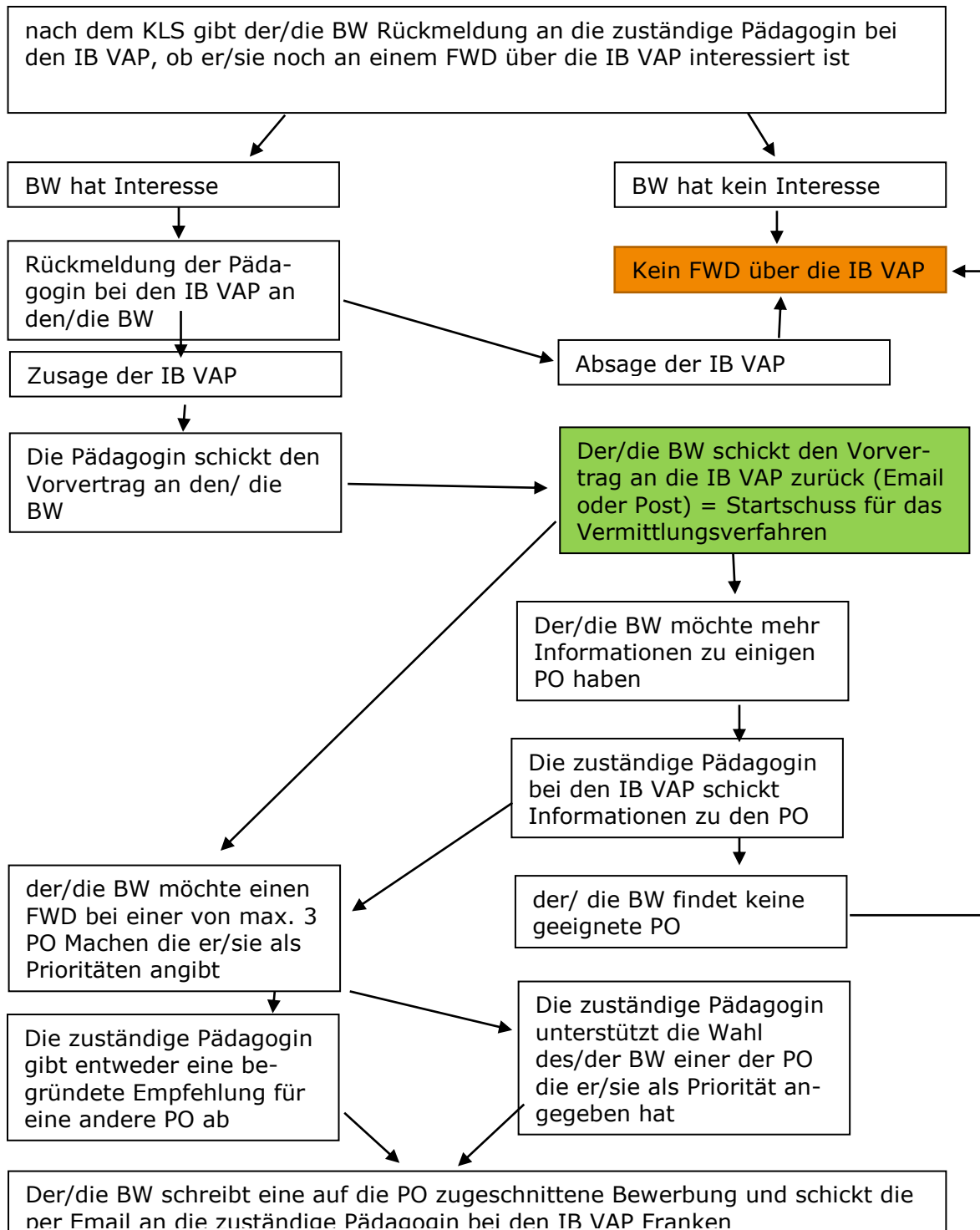
Bewerber*innen (BW)
Freiwillige*r (FW)

Freiwilligendienst (FWD)
Kennenlernseminar (KLS)

Partnerorganisation/en (PO)

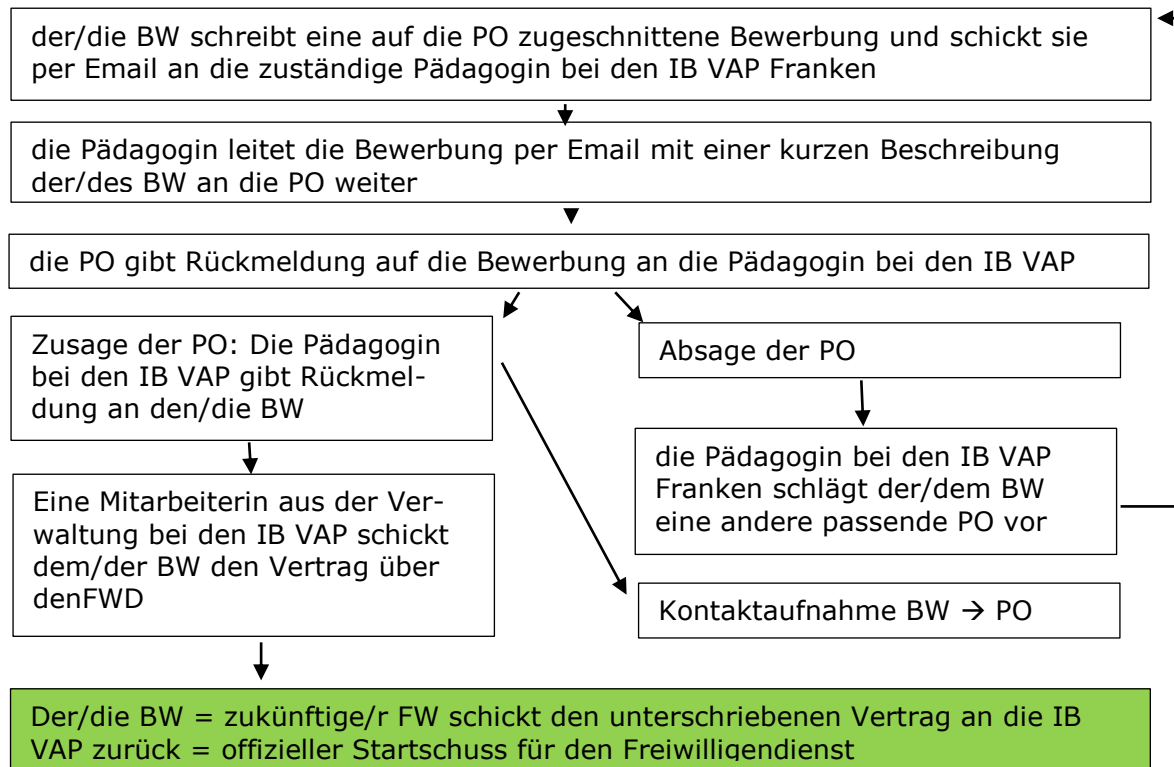
Das Vermittlungsverfahren: wer macht was

1. Teil: BW und Pädagogin bei den IB VAP



Das Vermittlungsverfahren: wer macht was

2. Teil: BW, Pädagogin bei den IB VAP und PO



Wenn der Vorvertrag oder der Vertrag nach Unterschrift seitens der/des Jugendlichen **gekündigt** wird, sind die IB VAP berechtigt, eine **Verwaltungspauschale** in Rechnung zu stellen. Die IB VAP sind berechtigt, den Vorvertrag oder den Vertrag bei schwerwiegenden Gründen, die gegen einen FWD sprechen, zu kündigen.

Die Vorbereitungen auf den Freiwilligendienst beginnen nach Unterschrift des Vorvertrags:

- das IB VAP-Team beginnt das Vermittlungsverfahren,
- der/die künftige Freiwillige beginnt mit den **administrativen Vorbereitungen** (ggf. Sprachkurs, ggf. Beantragung eines neuen Reisepasses, ggf. Flugbuchung, ggf. Impfungen, Erste-Hilfe-Kurs, Praktikum, Aufbau eines Unterstützerkreises), und wird dabei von der zuständigen Pädagogin und/oder einer Mitarbeiterin aus der Verwaltung der IB VAP beraten und ggf. unterstützt
- das zehntägige **Vorbereitungsseminar** findet im Juli statt.

Im Juli oder August beginnt die **Ausreise** der Freiwilligen in ihr Gastland.